

Hier ein interessanter Link:

http://www.argus.bundesarchiv.de/dy30bkr/mets/dy30bkr_227/index.htm?target=midosaFraContent&backlink=http://www.argus.bundesarchiv.de/dy30bkr/index.htm-kid-6a8cd2c3-a0d2-4df8-8eb5-0c27eb530d51&sign=DY%2030/IV%202/2.039/227

Seiten 77 → 117: Wahlfälschung am 6. Mai 1984 in Prora
(Seiten 109 – 111 und Seiten 113f: Stefan Gehrt)

196

BS Stefan Gehst

2352 Piroa, den 10.5.1984

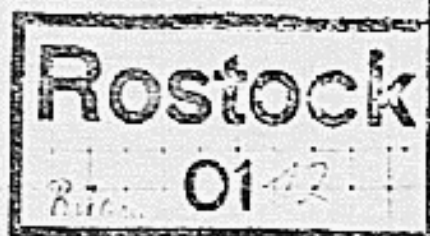
Postfach 36 281/L

An den

Staatsrat der DDR

1020 Berlin

Marx-Engels-Platz



Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kreistag Rügen

Anschließend sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme die Abschrift einer Eingabe an den Kreisausschuss Rügen der Nationalen Front, die sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Kreistagswahlen vom 6.5.1984 sowie auf das in den Zeitungen „Neues Deutschland“ und „Volkzeitung“ veröffentlichte endgültige Wahlergebnis bezieht. Lt. § 48 des Wahlgesetzes hat der Staatsrat die demokratische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu gewährleisten.

Eine zweite Abschrift dieser Eingabe geht an die für mich zuständige kirchliche Behörde, das Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsen.

Stefan Gehst

Bd. Stefan Gehrt

2352 Prosa, d. 10.5.1984

Postfach 36 281/L

An den

Kreisausschuss Rügen der Nationalen Front

2330 Bogen

Eingabe gegen die Feststellung der Gültigkeit der am 6.5.1984
durchgeführten Wahl zum Kreistag Rügen

Hiermit werde ich mich mit einer Eingabe gegen die Feststellung der Gültigkeit der am 6.5.1984 durchgeführten Wahl zum Kreistag Rügen aus folgendem Grund: Im Wahllokal 21 des Wahlheides 1 wurden am 6.5.1984, 18 Uhr 34 gültige Stimmen gegen den Wahlvorschlag zum Kreistag öffentlich ausgezählt. In der Ausgabe des „Neuen Deutschland“ und der „Abrechnung“ vom 9.5.1984 werden aber für den ganzen Kreis Rügen lediglich 40 gültige Stimmen gegen den Wahlvorschlag zum Kreistag als endgültiges Ergebnis angegeben. Daher bitte ich Sie, gemäß § 43 des Wahlgesetzes beim Kreistag Rügen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag Rügen einzulegen mit dem Ziel, daß diese Wahl für ungültig erklärt wird und innerhalb von 90 Tagen Neuwahlen zum Kreistag Rügen durchgeführt werden.

Außerdem möchte ich noch wegen der nicht ordnungsgemäßen Handhabung des Wahlgesetzes in folgenden Fällen bemerken:

Ersten: Die Bekanntgabe des Wahlheides, dessen Kandidaten durch die meinen Wahlbezirk zugehörigen Wähler zu wählen waren, erfolgte erst

neuen Tage vor dem Wahltag. Damit ist die in § 8. des Wahlgesetzes vorgeschriebene Frist bei weitem nicht eingehalten worden.

Zweitens: Die Bildung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 21 / Wahlkreis 1 wurde erst sechs Tage vor dem Wahltag abgeschlossen. Damit ist die in § 14. des Wahlgesetzes vorgeschriebene Frist ebenfalls nicht eingehalten worden.

Drittens: Lt. § 20. des Wahlgesetzes sind die Kandidaten verpflichtet, sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Diese Regelung hat den Sinn, daß die Wähler die Möglichkeit erhalten, alle zu wählenden Abgeordneten ihres Wahlkreises kennen zu lernen. Obwohl die Wahlkommission des Kreises zweimal in Form von Eingaben auf den ausdrücklichen Wunsch aufzumerken gemacht worden war, daß Wähler meines Wahlkreises alle durch sie zu wählenden Abgeordneten kennenlernen wollten, wurden uns lediglich vier der neun Kandidaten vorgestellt, und es bestand nur eine reichliche Stunde Gelegenheit, Fragen durch sie beantworten zu lassen. Eine Möglichkeit, an öffentlichen Wählerforen teilzunehmen, wurde uns Wählern nicht eingeräumt. Es muß daher festgestellt werden, daß auch § 20. des Wahlgesetzes nicht eingehalten worden ist.

Viertens: Verschiedene Wähler - unter anderen auch ich - wurden durch den Vorsitzenden meines Wahlbüros danach befragt, ob sie bei der Wahlhandlung die Wahlkabine benutzen würden bzw. benutzt hätten. (Übrigens spricht § 32. des Wahlgesetzes sogar von Wahlkabinen!) Einem der befragten Wähler, der von seinem Recht auf Benutzung der Wahlkabine Gebrauch gemacht hatte, wurde unter Hinweis auf seinen Wunsch, nach dem Wehrdienst ein Studium zu beginnen, wirklich

gesagt: „Ich bin sehr dankbar von Ihnen.“ Das Führen von Gesprächen solchen Inhalts durch den Vorsitzenden eines Wahlbüros verstößt sich als eine Nichtachtung der §§ 2 und 35 des Wahlgesetzes.

Ich bitte Sie in dieser Angelegenheit um eine eindeutige und klare Stellungnahme, durch die mein Vertrauen zu den Staatsorganen wieder gestärkt wird, und um Informationen über die im Ergebnis der Bearbeitung dieser Eingabe festgestellten Maßnahmen.

Inlgem Gehört

Information über die Bearbeitung von Eingaben im selbständigen Wahlbezirk 21 (NVA/Bausoldaten)

- Am 11. 5. 1984 wurden im Rat des Kreises 5 schriftliche Eingaben "Gegen die Gültigkeit der Wahl" vom 6. 5. 1984 zum Kreistag Rügen" registriert. Mündliche Eingaben liegen nicht vor und sind auch der Kommandoleitung dieses Truppenteils nicht bekannt.

- Über die inhaltliche Bearbeitung dieser Eingaben erfolgte am 11. 5. 1984 - 15.00 Uhr - beim 1. Sekretär der Kreisleitung, Genossen Edwin Kasper, eine Abstimmung. Daran nahmen teil:

Genosse Möller	Sekretär des Rates des Bezirkes
Genosse Quade	Mitarbeiter des Sekretariats der BL
Genosse Behlke	Sekretär des Rates des Kreises
Genosse Schüler	Vorsitzender des Rates des Kreises
Genosse Oberst Schmillgun	Leiter des Wehrkreiskommandos
Genosse Oberstleutnant Aschendorf	Kommandeur der Pioniereinheit und zuständig für den Wahlbezirk 21
Genosse Oberstleutnant Günther	Stellv. für Pol. Arbeit

In dieser Aussprache wurde die abgestimmte Argumentation beraten und bestätigt und war die Grundlage für die von 17 - 19.15 Uhr in der Einheit der Bausoldaten in Prora durchgeführten Einzelgespräche.

Es wurde prinzipiell davon ausgegangen, daß es sich nicht, wie in dem Schreiben angegeben, um Einsprüche gegen das Wahlergebnis auf der Grundlage des § 43 des Wahlgesetzes der DDR vom 24. Juni 1976 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes vom 28. Juni 1979 handelt.

Einsprüche können nur durch den Nationalrat bzw. durch den zuständigen Ausschuß der Nationalen Front 14 Tage nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingelegt werden.

- Die Aussprache erfolgte im Kommando der Bausoldaten unter Leitung des Genossen Möller und des Genossen Behlke. Daran nahmen ebenfalls die Genossen Aschendorf und Günther teil.

Auf der Grundlage der schriftlichen Eingaben wurde mit jedem einzelnen Eingabeneinsender ein längeres persönliches Gespräch geführt. Ihnen wurde erklärt, daß damit auch eine Bearbeitung der Abschriften ihrer Eingaben an den Staterat und die Zentrale Wahlkommission erfolgt. Das wurde von allen akzeptiert. Die Aussprachen hatten folgenden wesentlichen Inhalt:

Genosse Möller erläuterte zunächst jeden einzelnen, daß das Wahlergebnis des Wahlbezirkes 21 korrekt und entsprechend den wahlrechtlichen Bestimmungen ermittelt wurde.

Jeder Bausoldat erhielt die Möglichkeit, seine Meinung dazu zu sagen.

Inhalt der Gespräche:

Schlußfolgerungen

1. Das sofortige Reagieren und die exakte Beantwortung der Eingaben und der damit aufgeworfenen Fragen zeigte die Richtigkeit des Vorgehens. Die Aussprachen blieben nach Einschätzung aller Beteiligten nicht ohne Eindruck auf die Einsender.
2. Das abgestimmte Vorgehen mit dem Zentralen Wahlbüro zeigte aber auch Probleme, die unseres Erachtens vor der Wahl hätten geklärt werden können. So gab es vom Kommandeur der Einheit und vom Leiter des Wehrkreiskommandos den abgestimmten Vorschlag an den Wahlleiter der NVA, den Bausoldaten Urlaub zu geben, damit sie an Heimatort wählen. Sie begründeten ihre Meinung damit, daß die Bausoldaten sowieso alle 4 Wochen nach Hause fahren und damit eine Konzentration hätte vermieden werden können. Dieser Antrag wurde abgelehnt, genauso wie der Vorschlag, die vorliegenden Anträge auf die Ausübung des Wahlrechts im Sonderwahllokal.
3. Hinweise von den Kommandeuren:
 - Es ist organisiert gegen uns gearbeitet worden;
 - Sie hatten im Vorfeld der Wahlen schon ca. 70 Eingaben zu verschiedenen Problemen, eine gründliche Schulung zum Wahlgesetz war erfolgt; daran haben nicht alle teilgenommen;
 - Die Eingabeneinsender sind vorgeschickt, die eigentlichen Organisatoren bleiben, auch wie bei anderen Anlässen, stets im Hintergrund;
 - Bausoldaten, die belobigt werden, oder desöfteren im Gespräch mit dem Politoffizier gesehen werden, sind Schikanen anderer Bausoldaten ausgesetzt und werden isoliert;
 - Der im Wahlvorstand tätige Bausoldat Uwe Buck, 26 Jahre alt, ein Pfarrer aus Halle, hat als erster offen seine Stimme abgegeben. Diese Handlung wird von den Kommandeuren als Tarnung bezeichnet.

Sollten weitere Eingaben zu dieser Problematik erfolgen, werden sie durch den Kommandeur in Zusammenarbeit mit dem Rat des Kreises entsprechend der abgestimmten Argumentation beantwortet.

Möller

Quade

10. Kloppe
1. Jan
1971

Stefan Gehrt, Kirchenmusiker, 27 Jahre alt, Hochschulabschluß

- Stefan Gehrt gehört zu den Bausoldaten, die sich ständig mit dem Schreiben von Eingaben, auch zu anderen Problemen, beschäftigen,

- sein Einfluß in der Kompanie ist nach Angaben der Kommandeure wesentlich
- seine 3-seitige Eingabe wurde in einem 1 1/2-stündigen Gespräch Punkt für Punkt erörtert,
- dabei muß berücksichtigt werden, daß er vor der Wahl mehrere Aussprachen mit dem Politstellvertreter, Genossen Oberstleutnant Günther, hatte,
- nach gründlicher Prüfung mußte festgestellt werden, daß die in seiner Eingabe angegebenen 4 Punkte, die nach seiner Angabe einen Verstoß gegen das Wahlgesetz darstellten, nicht aufrecht erhalten werden konnten:
 1. Die Bildung der Wahlkreise ist ordnungsgemäß erfolgt und die lt. Wahldirektive Nr. 1 spezifischen Bestimmungen nach Pkt. 43, die die Wahlen in den Einheiten der NVA regeln, sind nicht verletzt worden.
 2. Die Bildung des Wahlvorstandes für den selbständigen Wahlbezirk wurde ebenfalls nach der Richtlinie des Ministers für Nationale Verteidigung durchgeführt und es wurde auf ausdrücklichen Wunsch, einer Gruppe von Bausoldaten, ein Pfarrer, für den Wahlvorstand 6 Tage vor der Wahl noch aufgenommen
 3. Wurde seine Behauptung widerlegt, der § 20 des Wahlgesetzes wäre nicht eingehalten, der vorsieht, daß Kandidaten sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorstellen und ihre Fragen beantworten. Es wurde nachgewiesen, daß Kandidaten auf 2 Veranstaltungen in der Einheit der Bausoldaten aufgetreten sind, sich vorgestellt haben und auch Fragen beantwortet haben. Die Zeitdauer von ca. 1 1/2 Stunden war dem Bausoldat Gehrt nicht ausreichend. Durch die Kommandeure erfolgte eine eindeutige Klarstellung, warum in den militärischen Einheiten, auch die Zeiten eingehalten werden müssen und im übrigen wurde im Gespräch sehr deutlich, daß die Offiziere der Einheit selbständig Belehrungen zum Wahlgesetz und auch andere Fragen beantwortet haben.

4. Beschwerde er sich darüber, daß er durch den Leiter des Wahlbüros, Genossen Oberstleutnant Günther, befragt worden wäre, ob er die Wahlkabine benutzen würde oder benutzt hätte. Im Rahmen eines Gesprächs über die Rolle der Wahlkabinen und die Geheimhaltung der Wahl kam es im Gespräch zwischen ihm und Oberstleutnant Günther auch darüber zu einem Meinungsaustausch. Darin sah Gehrts sofort einen Verstoß gegen das Wahlgesetz, insbesondere der Wahrung des Wahlgeheimnisses. In allen Gesprächen, die unsererseits geführt wurden, wurden solche Vorwürfe nicht vorgebracht. Jeder bestätigte die exakte Durchführung der Wahlhandlung. Auch diesen Vorwurf konnte er in der direkten Gegenüberstellung mit Oberstleutnant Günther nicht aufrecht erhalten.

Auch zu der Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses gab es von seiner Seite den gleichen Text wie bei anderen Einsendern.

Das Gespräch wurde von unserer Seite aus von der Position geführt, um die er in seiner Eingabe gebeten hatte. Er hatte nämlich erklärt, daß er durch die Tätigkeit bei den Bausoldaten schon viele Erkenntnisse positiver Natur zu unserem sozialistischen Staat gefunden hätte. Es blieb nichts unausgesprochen und im Ergebnis erklärte er seine tiefe Dankbarkeit für das vertrauensvolle Gespräch.